



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 18 - 23. Jahrgang – 29. Juni 2017*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung - 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Bergen auf Rügen

Öffentliche Bekanntmachung - 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Bergen auf Rügen für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätten

Öffentliche Bekanntmachung - 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über Ehrungen und Auszeichnungen

Öffentliche Bekanntmachung - 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Bergen auf Rügen

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nachstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergen auf Rügen vom 28.02.2017 nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund bekannt gemacht.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergen auf Rügen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der Sitzung am 07.06.2017 die 1. Änderungssatzung wie folgt:

§ 9 wird wie folgt geändert:

(3) Der/die Behindertenbeauftragte hat folgende Aufgaben:

- Angebote von Sprechstunden für hilfeschende behinderte Menschen
- Förderung der Zusammenarbeit der gemeinnützigen Vereine mit den gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Behörden und Betrieben
- durch Anregungen, Vorschläge oder sonstige Stellungnahmen Entscheidungsprozesse zur Barriere- und Informationsfreiheit und Inklusion mit zu gestalten
- Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Bergen auf Rügen
- Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises Vorpommern-Rügen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 28.06.2017

gez. Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 Satz 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nachstehende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Bergen auf Rügen für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätten vom 01.06.2014, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 26.01.2017 nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring67 in 18437 Stralsund bekannt gemacht.

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Bergen auf Rügen für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) i. d. F. d. Bek. vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V, S. 146), letzte berücksichtigte Änderung vom 14. Juli 2016 (GVOBL. M-V S. 584), der §§ 16, 17 und 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBL. M-V, S. 146), letzte berücksichtigte Änderung vom 3. November 2014 (GVOBL. M-V S. 594) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der Sitzung am 07.06.2017 die 3. Änderungssatzung wie folgt:

Artikel I

§ 7 (2) wird wie folgt geändert:

	01.07.2017 - 31.12.2017	ab dem 01.01.2018
2.1. Kindergarten		
2.1.1. für eine Ganztagsbetreuung	198,99 € monatlich	221,10 € monatlich
2.1.2. für eine Teilzeitbetreuung	119,39 € monatlich	132,66 € monatlich
2.1.3. für eine Halbtagsbetreuung	79,59 € monatlich	88,44 € monatlich
2.2. Hort Am Rugard		
2.2.1. für eine Ganztagsbetreuung	105,54 € monatlich	117,27 € monatlich
2.2.2. für eine Teilzeitbetreuung	63,32 € monatlich	70,36 € monatlich
2.3. Hort Altstadt		
2.3.1. für eine Ganztagsbetreuung	105,81 € monatlich	117,56 € monatlich
2.3.2. für eine Teilzeitbetreuung	63,49 € monatlich	70,54 € monatlich

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2017 in Kraft.

Bergen auf Rügen, 28.06.2017

gez. Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über Ehrungen und Auszeichnungen vom 17.10.2012 nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund bekannt gemacht.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über Ehrungen und Auszeichnungen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der Sitzung am 07.06.2017 die 1. Änderungssatzung wie folgt:

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Gratulationen und Glückwünsche zu Alters- und Ehejubiläen

Die Gratulationen zu Geburtstagen der SeniorenInnen der Stadt Bergen auf Rügen erfolgen jeweils zum 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag in jedem Jahr.

Die Gratulationen werden durch den/die PräsidentIn der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen, den/die BürgermeisterIn und/oder dem/der Vorsitzenden des Seniorenbeirates durchgeführt. Die SeniorenInnen erhalten eine Glückwunschkarte mit Bergen-Motiv, die durch den/die PräsidentIn und den/die BürgermeisterIn unterzeichnet ist sowie ein Blumenpräsent.

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 28.06.2017

gez. Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nachstehende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Bergen auf Rügen vom 12.10.2011, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 18.11.2015 nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund bekannt gemacht.

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Bergen auf Rügen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13 Juli 2011 in Verbindung mit § 10 des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V vom 26. Juli 2010 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der Sitzung am 07.06.2017 die 3. Änderungssatzung wie folgt:

§ 5 wird wie folgt geändert:

- (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben Rederecht in allen Ausschüssen der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 28.06.2017

gez. Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung